
Vorstoss-Nr: 139-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 06.09.2010
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 24
Dringlichkeit: Ja 09.09.2010
Datum Beantwortung: 03.11.2010
RRB-Nr: 1563
Direktion: BVE

Transparenz bei AKW-Abstimmungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die „Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen“ dahingehend angepasst werden, dass finanzielle Beteiligungen der BKW in Abstimmungskampagnen und in Abstimmungskomitees

- a) unterbunden oder mindestens
- b) offengelegt werden.

Begründung:

Die Aktien der BKW sind mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern. Die Bernerinnen und Berner haben somit das Recht zu erfahren, in welchem Rahmen und wohin Einnahmen aus dem Stromverkauf bei Abstimmungskämpfen fliessen. Es kann nicht sein, dass Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten, die allenfalls eine andere Meinung als die BKW haben, beispielsweise ebenfalls AKW-Propaganda mit dem Begleichen ihrer Stromrechnungen unterstützen müssen. Unternehmen wie die BKW, die mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören, sollen bei Volksabstimmungen grundsätzlich keine einseitigen Informations- und Kommunikationsmassnahmen finanzieren. Falls dies nicht zu vermeiden ist, müssen die Geldflüsse zumindest offengelegt werden, damit sich der Bürger bzw. die Bürgerin dessen bewusst ist, sich ein umfassendes Bild machen kann und Stromkundinnen und Stromkunden – falls möglich – gar einen anderen Stromlieferanten wählen können.

Es wird Dringlichkeit beantragt:

Antwort des Regierungsrates

Die Motion betrifft die Eignerstrategie der BKW FMB Energie AG (BKW), wofür der Regierungsrat abschliessend zuständig ist. Somit handelt es sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei einer Richtlinienmotion einen relativ grossen Handlungsspielraum und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.



Wie bereits in der Antwort zur Interpellation I 361/2009 Näf "Zahlen Berner Stromkonsumenten/Innen neben Polit-Propaganda auch Wahlkampfspenden an politische Parteien?" dargelegt, ist der Regierungsrat klar der Auffassung, dass Unternehmen wie die BKW, die mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören, bei Volksabstimmungen grundsätzlich keine Informations- und Kommunikationsmassnahmen finanzieren sollen.

Zulässig ist hingegen eine eigene Information öffentlicher Unternehmen bei Volksabstimmungen, wenn sie sachlich und verhältnismässig ist (Artikel 19 Absatz 2 Informationsgesetz, BSG 107.1). Entsprechend sehen die vom Verwaltungsrat der BKW im Jahr 1987 genehmigten "Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen" unter anderem vor, dass die BKW die Bevölkerung vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Volksabstimmungen informieren kann, wenn die Unternehmung betroffen ist.

Am 13. Februar 2011 wird die beim Bund einzureichende Stellungnahme des Kantons Bern zum Rahmenbewilligungsgesuch für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden. Dazu hat der Regierungsrat dem Verwaltungsrat der BKW bereits im April dieses Jahres schriftlich mitgeteilt, dass er eine Einmischung der Unternehmung in die anstehende kantonale Volksabstimmung ablehne.

Die BKW ist eine privatrechtlich organisierte und börsenkotierte Aktiengesellschaft. Der Regierungsrat verfügt über keine direkten Eingriffsmöglichkeiten. Er unterstützt jedoch die Forderungen der Motionärin und ist bereit, die Anliegen über die Regierungsvertreterinnen im Verwaltungsrat der BKW einzubringen. Konkret werden sich die Regierungsvertreterinnen dafür einsetzen, dass die "Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen" dahingehend überprüft und geändert werden, dass die BKW künftig auf finanzielle Beteiligungen in Abstimmungskampagnen und in Abstimmungskomitees verzichtet. Entsprechend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion.

Antrag: Annahme der Motion

An den Grossen Rat